

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2005-2006

Nr.14

Ausführlicher Bericht

26. Juni 2006

DEKRETENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSWESEN 2006 -
DOKUMENT 54 (2005-2006) NR. 9

DER PRÄSIDENT.- Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Die allgemeine Diskussion ist eröffnet. Wir kommen zur Vorstellung durch die Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem umfangreichen Dekret werden 40 Maßnahmen des Gesamtkonzeptes der Regierung zur Steigerung der Unterrichtsqualität in Ostbelgien verwirklicht. Kernstück des Dekretes ist in der Tat die Dienstrechtsreform. Der Berichtersteller war so freundlich, die drei Ziele schon zu nennen: Autonomie der Schulen stärken, Gerechtigkeit für alle Beschäftigten im Unterrichtswesen schaffen und Planungssicherheit für Schulen und Beschäftigte ermöglichen. Diese Dienstrechtsreform umfasst drei Viertel des gesamten Dekretentwurfes, und deswegen erlaube ich mir, kurz darauf einzugehen.

Die Autonomie der Schulen möchten wir dadurch stärken, dass wir den Schulen Mitspracherecht bei Personalentscheidungen ermöglichen. In Zukunft wird also nicht mehr der Computer über Einstellungen entscheiden, in Zukunft wird nicht nur mehr das Dienstalter für Vorranglisten und Ernennungen ausschlaggebend sein, sondern in Zukunft werden bei Personalentscheidungen also auch qualitative Kriterien, die Leistung, die Leistungsbereitschaft und das Profil eines Bewerbers berücksichtigt.

Im Unterrichtswesen - das wissen im Hause alle - ist das eine bahnbrechende Reform. Seit Jahrzehnten bestehende Regeln und Gewohnheiten werden durch dieses Dekret nachhaltig und nach dem Vorbild der weltweit erfolgreichsten Bildungssysteme abgeändert. Gleichzeitig haben wir uns bemüht, durch eine Fülle von Kontrollmechanismen willkürliche Personalentscheidungen zu vermeiden. Alle Personalentscheidungen müssen auf der Grundlage von objektiven, angemessenen und relevanten Kriterien getroffen und entsprechend begründet werden. Dabei haben wir viele Bestimmungen aus der Flämischen Gemeinschaft ganz einfach übernommen und auf unser System maßgeschneidert. Das möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Wir wären ja auch dumm, wenn wir nicht die Nähe unseres belgischen Partners, der bei der PISA-Studie 2003 sehr gut abgeschnitten hatte, nutzen würden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unseren Freunden der Flämischen Gemeinschaft für die erhaltene Hilfestellung bedanken.

Das zweite Ziel: Gerechtigkeit schaffen. Mit dieser Reform wird in der Tat ein seit Jahrzehnten von Politikern aller Parteien geträumter Wunsch größtenteils Wirklichkeit: die Harmonisierung der vier bestehenden Dienstrechte. Es darf in der Tat nicht so sein, dass ein Lehrer eines bestimmten Netzes weniger Rechte genießt als ein Kollege eines anderen Netzes, der dieselbe Arbeit leistet. Das war bisher so. Insbesondere die Personalmitglieder des Gemeinschaftsunterrichtswesens waren durch ein völlig veraltetes, verstaubtes Statut benachteiligt. In Zukunft wird das anders sein. Wir legen überall dort, wo die Verfassung uns das erlaubt, einheitliche Regeln für zeitweilige Bezeichnungen und Ernennungen fest.

Drittes Ziel: für Planungssicherheit sorgen. Die Bildungswissenschaft unterstreicht seit jeher die Bedeutung von Teamarbeit in Schulen. Bildungspolitiker in ganz Europa werden immer wieder aufgefordert, eine stärkere Bindung von Personalmitgliedern an ihre Schulen zu ermöglichen und vor

allem nicht durch unsinnige Regeln bestehende Schulteams willkürlich auseinander zu reißen. Wir kommen mit diesem Dekret dieser Aufforderung nach.

Drei Viertel des Dekretes befassen sich wie gesagt mit der Dienstrechtsreform. Ein weiteres Viertel befasst sich mit anderen Einzelmaßnahmen, auf die ich hier im Detail nicht eingehen möchte. Ich verweise auf den 153 Seiten umfassenden Bericht.

Es werden weitere Schritte notwendig sein, auch im Bereich des Dienstrechtes. Wir werden eine Reform der Titel und Befähigungsnachweise durchführen müssen, um mehr Flexibilität zu ermöglichen, und wir werden ein neues Statut für Zeitweilige ausarbeiten müssen, das über unbefristete Arbeitsverträge für Planungssicherheit sorgt und gleichzeitig auch für eine korrektere zeitliche Bezahlung aller zeitweilig Beschäftigten, insbesondere im Monat September. Dafür sind viele Voraussetzungen zu schaffen. Das wird nicht einfach sein, aber daran arbeiten wir bereits sehr intensiv.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Reform auf breiter Basis konzertiert mit allen Trägern und dem freien Schulwesen, das uns seine vorbehaltlose Zustimmung zugesichert hat, mit allen Gemeindevertretern, die einige Abänderungsvorschläge formuliert haben, die wir fast ausnahmslos übernommen haben. Auch mit den Gewerkschaften haben wir lange, sehr lange, sehr viel länger, als vom Gesetz vorgeschrieben, und auch länger als üblich verhandelt, weil wir, erstens, sehr viel Wert auf einen konstruktiven, wirklich produktiven Sozialdialog legen, und weil wir uns, zweitens, für eine so grundlegende Reform eine möglichst breite Akzeptanz in der Gesellschaft gewünscht haben.

Die Gewerkschaften haben einige Ängste geäußert, was bei fundamentalen Veränderungen sicher nicht unüblich ist. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden festgestellt haben, dass es zu keinerlei Protestaktionen gekommen ist. Die Gewerkschaften haben uns letzten Endes sogar - natürlich unter dem Vorbehalt einiger Meinungsverschiedenheiten - sowohl mündlich als auch schriftlich ihr globales Einverständnis mitgeteilt.

Zustimmung haben wir einhellig vor allem von den Experten der Flämischen Gemeinschaft und von allen Bildungsforschern erhalten, die wir dazu befragt haben. Kein Wunder, wir haben uns strikt an die Empfehlungen der empirischen Bildungsforschung gehalten. Professor Bos beispielsweise hat das angestrebte Mitspracherecht für Schulleiter in aller Öffentlichkeit gelobt und zeigte sich - ich zitiere aus der Presse - „angenehm überrascht, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wissenschaftliche Entscheidungen im Unterricht getroffen werden. Das ist nicht überall so.“ Zitat Ende.

Genauso hat uns Andreas Schleicher in aller Öffentlichkeit bescheinigt, mit dieser und mit anderen Reformen auf dem richtigen Wege zu sein. Ich glaube, wir können schon ein wenig stolz sein, wenn der weltweit bekannte PISA-Erfinder Andreas Schleicher in internationalen Medien die Bildungsreformen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens mehrfach ausdrücklich erwähnt und - ich zitiere aus einer deutschen Tageszeitung - „sehr überrascht anerkennt, wie offen und nach vorne gerichtet die bildungspolitische Diskussion in Ostbelgien ist.“

Anerkennung erfahren wir auch von unseren europäischen Partnern. Ich erinnere an die Erklärungen der CDU-Bildungsministerin von Nordrhein-Westfalen, Frau Sommer, die der Presse erklärte, gerade diese Dienstrechtsreform mit Interesse zu verfolgen und - das habe ich zufällig herausgefunden - kürzlich in der *Aachener Zeitung* bekundete - ich zitiere -, „sie habe in diesem Zusammenhang des Dienstrechtes viel von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelernt.“

Ja, einige unserer Nachbarn haben ihr Erstaunen darüber bekundet, wie schnell man hierzulande auf PISA-Ergebnisse reagiert und grundlegende Reformen durchführt. Dazu sind wir in der Lage, weil wir einige unserer ganz besonderen Standortvorteile konsequent nutzen, direkte Entscheidungswege und

vor allem sehr gute Kontakte zu unseren Nachbarn, die uns tagtäglich bei der Umsetzung unserer Vorhaben helfen.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Lasst uns mit verstaubten Regeln aufräumen und unsere Bildungssysteme behutsam, aber konsequent und nachhaltig reformieren! Wir müssen uns und unsere Strukturen an die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft anpassen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieser Reform zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, SP und PFF)

IM ANSCHLUSS AN DIE STELLUNGNAHMEN DER FRAKTIONEN:

DER PRÄSIDENT.- Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, hat Herr Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich für die große Zustimmung zu diesem Dekret bedanken, die ich von fast allen Rednern hier erfahren habe. Die Ecolo-Fraktion hat sich in der Tat schon im Ausschuss und auch heute sehr konstruktiv verhalten. Das ist für eine Oppositionspartei nicht selbstverständlich, wenn man auf der anderen Seite des Saales sitzt. Dafür möchte ich mich bedanken und auch für den interessanten Vorschlag, den Sie, Herr Niessen, in die Ausschussdiskussion eingebracht haben und den wir umformuliert sehr gerne übernommen haben. Es geht in der Tat im Bereich der Abwesenheiten durch Krankheit nicht nur um eine effiziente Kontrolle, sondern auch um eine konsequente Ursachenforschung. Wir haben das sehr gerne zusammen ausgearbeitet.

Die PFF-Fraktion, Herr Schröder, hat ebenfalls Zustimmung bekundet, und auch dafür meinen herzlichen Dank. Sie haben zu Recht auf das positive Staatsratsgutachten hingewiesen. In meiner Einführung hatte ich vergessen, es zu erwähnen, aber ich hatte ja nur weniger als zehn Minuten Zeit. In der Tat hat der Staatsrat ein äußerst positives Gutachten dazu abgegeben, und das ist auch für die juristische Auslegung dieses Dekretes im Nachhinein wichtig.

Kollege Strougmayer von der SP-Fraktion, auch Ihnen meinen Dank für Ihre Zustimmung. Sie haben eine Anekdote aus dem Ausschuss nun in der Öffentlichkeit kommentiert. Ich verstehe die Hintergründe Ihrer Bemerkungen, und ich kann Ihnen versichern, dass die Schulleiter des Gemeinschaftsunterrichtswesens sich bei der Erarbeitung des Beurteilungsbogens sehr konstruktiv eingebracht haben; dies nur am Rande. Die Frage der Schulnetzkoordinatoren werden wir sicherlich auf einer anderen Ebene miteinander vertiefen müssen. Wenn Sie eine Gleichberechtigung fordern, was ich nachvollziehen kann, dann kann das sowohl in die eine als auch in die andere Richtung gehen. Es wird eine spannende Frage sein, über die wir dann diskutieren können.

Herr Palm hat auch Zustimmung angekündigt; schließlich ist ein Traum von ihm in Erfüllung gegangen; nämlich derjenige, dass durch den Drei-Monate-Mechanismus endlich auch Fristen für die

Beantragung von Urlauben festgelegt werden. Er hat im Ausschuss gesagt, dass er seit vielen Jahren davon träumt, und nun ist es Wirklichkeit geworden. Ich freue mich ausdrücklich darüber.

Wie so oft hat sich eine Fraktion in dieser ganzen Diskussion völlig isoliert. Die CSP-Fraktion hat am Kernstück dieses Dekretes keine Kritik geübt. So gut wie nichts habe ich von Ihnen zu über drei Vierteln des gesamten Dekretentwurfs, genauer gesagt zur eigentlichen Dienstrechtsreform gehört. Stattdessen haben Sie einige Einzelmaßnahmen kommentiert und das System der automatischen Kontrolle in Frage gestellt. Ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Mich wundert gerade bei Ihrer Fraktion, dass Sie dieses aus der Französischen Gemeinschaft übernommene System kritisieren. Sie wissen schließlich, wer dieses System vorgeschlagen hat: Nicht die Regierung, nicht die Mehrheit - ich kann das schriftlich nachweisen -, sondern erstmals vorgeschlagen hat dieses System die CSC-Gewerkschaft. Sie hat das mit der ausdrücklichen Begründung getan, die Lehrpersonen eben nicht einem Generalverdacht aussetzen zu wollen. Sie glaubte hierfür die vernünftigste aller denkbaren Lösungen gefunden zu haben, nämlich das System der automatischen Kontrolle. Und fast zeitgleich - ich könnte Ihnen das anhand meines E-Mail-Verkehrs nachweisen -, zwei Tage später hat die Schulschöffenversammlung diesen Vorschlag ebenfalls einhellig und einstimmig unterbreitet. Frau Kollegin Creutz hat übrigens, wie man im Ausschussbericht nachlesen kann, ausdrücklich darauf hingewiesen, als sie die Hoheit auf dieses Autorenrecht für die Schulschöffen beanspruchen wollte. Warum die CSP letzten Endes diesem aus ihren Kreisen selbst vorgeschlagenen System nun nicht mehr zustimmt, entzieht sich wirklich meiner Vorstellungskraft.

Es handelt sich um ein sehr effizientes System, und Sie alle wissen, dass eine effiziente Kontrolle viele Vorteile haben kann. Es werden Missbräuche vermieden, und das liegt im Interesse von 99,9% aller Personalmitglieder, die eben das System nicht missbrauchen. Andere Kollegen werden von einem Generalverdacht befreit, wie die CSC richtig unterstrichen hat. Auch die Kranken selbst haben einen großen Vorteil durch ein effizientes Kontrollsystem, denn auch sie werden von unbegründeten Verdachtsmomenten befreit.

Frau Creutz hat das System der Zeitweiligen angesprochen. Dieses war jedoch gar nicht Gegenstand des Dekretes. Abgesehen davon, dass wir schon eine Fülle von Verbesserungen erzielt haben, weiß ich nicht, ob es Ihnen Spaß macht zu fordern, was sie selbst nie geschafft haben, denn dieses System der zeitweiligen Bezeichnung und auch der Bezahlung im Oktober/November datiert aus dem Jahre 1958. Ihre Minister sind daran gescheitert, dieses System zu reformieren. Nun fordern Sie das von mir. Sie dürfen das sicher von mir fordern, denn ich selbst habe den Willen bekundet, dieses System zu reformieren, auch wenn ich dafür kein Datum nennen kann.

Ich freue mich, dass Teile meiner Ideen in Ihrem Abänderungsvorschlag wiederzufinden sind. Ich betone Teile, denn in Ihrem Abänderungsvorschlag scheinen Sie nur das Geld zu wollen, nicht aber die wirklich mindestens genau so wichtige Verbesserung der eigentlichen Rechtsgrundlage für unbefristete Arbeitsverträge. Ich habe es bereits im Ausschuss erklärt und brauche es hier nicht zu wiederholen, dass für ein solches System Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die Sie nicht schaffen, die Sie auch nicht vorschlagen. Sie haben keinen Finanzierungsvorschlag eingereicht. Sie wissen, was es bedeuten würde, Ihre Forderung ohne Finanzierungsvorschlag umzusetzen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn wir Ihrem Vorschlag zustimmen und nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen würden, dann könnten wir im Monat November unsere Lehrergehälter nicht mehr ausbezahlen. So einfach ist das, wenn Sie hier Vorschläge formulieren, die nicht durchdacht sind.

Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit arbeitet zurzeit daran, die erwähnten Voraussetzungen zu schaffen, zum einen durch diese Dienstrechtsreform und zum anderen durch Umschichtungen, die wir bereits im letzten Jahr innerhalb des Unterrichtshaushaltes beschlossen haben, um eben Geld für derart wichtige Vorhaben bereitstellen zu können. Übrigens sind Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSP, zu diesen Umschichtungen damals nur sehr begrenzt bereit gewesen, d.h. Sie wehrten sich sogar dagegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um das zu erreichen, was Sie heute fordern.

Des Weiteren haben Sie so ganz nebenbei das System der Jahresendprüfungen auch noch kommentiert. Selbstverständlich wird die Autonomie der Schulen nicht in Frage gestellt. Durch drei Viertel der vorgeschlagenen Maßnahmen werden Regeln abgeschafft und keine neuen hinzugefügt. Sie stärken ganz ausdrücklich die Autonomie der Schulen, wie uns alle, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, bescheinigt haben. Aber es gehört schon zur Verantwortung einer Gesellschaft, eines Staates oder der Gemeinschaft, einen Rahmen beispielsweise im pädagogischen Bereich im Zusammenhang mit Kernkompetenzen festzulegen, und ganz sicher ist es unsere Verantwortung, die Unterrichtszeit festzulegen. Das ist ein gesetzlicher Auftrag, dem wir nachgekommen sind. Wir haben es im letzten Jahr in Bezug auf die Nachprüfungen getan, und wir tun es in diesem Jahr bei den Jahresendprüfungen. Wir werden das System der Prüfungen weiter reformieren, und dabei denke ich insbesondere an die Weihnachtsprüfungen und an die Osterprüfungen, von denen wir wissen, dass sie pädagogisch nicht sinnvoll sind.

Übrigens werden Sie in Kürze den Bericht der kürzlich stattgefundenen Open-Space-Konferenzen lesen dürfen. Dort haben sich über 100 Lehrer versammelt und über Reformen des Unterrichtswesens nachgedacht. Ich darf Ihnen jetzt schon sagen: Er enthält insbesondere den Auftrag an den Gesetzgeber, die Prüfungszeiten dekretal zu regeln und einen entsprechenden Rahmen abzustecken. Es liegt also ausdrücklich auch im Interesse der Lehrer; dass es im Interesse der Eltern liegt, ist hinlänglich bekannt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie abschließend noch einmal bitten, diesem Dekret zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)